

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Eine neue Zensurbehörde.

Seit einiger Zeit sind unsere Schulbehörden eifrig bemüht, den schädlichen Einfluß gewisser Schmutz- und Schundwerke zu bekämpfen, durch die, wie es in einem amtlichen Rundschreiben heißt, der »Gang zum Abenteuerlichen und Verbrechertum« geradezu verherrlicht und den Kindern ein Gift eingesflößt wird, das ihre gesunde sittliche, ja auch körperliche Entwicklung in bedenklicher Weise gefährdet. Das Mittel, das die Behörde in diesem Kampfe anwendet, ist ein sehr einfaches und wirksames. Sie läßt die einzelnen Verkaufsstellen durch die Polizei ersuchen, die beanstandeten Bücher aus den Schaufenstern zu entfernen, und da die meisten Sortimentsbuchhandlungen auch auf den Vertrieb von Schulbüchern angewiesen sind, wird diesem Ersuchen in der Regel bereitwilligst entsprochen.

Mit diesem etwas summarischen Verfahren wird jeder Familienvater einverstanden sein, der in der »Bibliothek« seines die Quinta oder Quarta besuchenden Spröhlings eine jener greßbunt illustrierten Räubergeschichten entdeckt und beschlagnahmt hat, durch die in unreifen Köpfen schon so viel Unheil angerichtet worden ist. Ganz anders aber sieht die Sache aus, wenn einzelne Schulbehörden, durch diese Erfolge ermutigt, dazu übergehen, sich als eine Art von neuer Zensurbehörde zu etablieren, ihren Einfluß auf die Sortimentsbuchhandlungen dazu benutzen, auch solche Werke auf ihren Index zu setzen, die mit den blutrünstigen Erzeugnissen einer sensationslüsternen Asterliteratur nicht das geringste zu tun haben.

Ein derartiger Fall hat sich kürzlich in Schöneberg zugetragen. Eine angesehenere Sortimentsbuchhandlung, Friß Stolt & Co., die seit Jahren in Charlottenburg domiziliert und seit einiger Zeit in der Colonnadenstraße eine Filiale unterhält, erhielt von der dortigen Schuldeputation eine Aufforderung, den Verkauf und die Ausstellung von »Schundliteratur« einzustellen. Hiergegen protestierten die Inhaber dieser Firma und baten den Magistrat um Bekanntgabe der Ursachen, die zu dem Schreiben der Schuldeputation Veranlassung gegeben hatten. In dieser Erwiderung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß niemals irgend welche literarische Erzeugnisse, die auch nur annähernd zu der beanstandeten Literatur gehören könnten, in dem Schöneberger Geschäft verkauft oder ausgestellt worden sind. Erst auf eine nochmalige Bitte um die Erledigung der Angelegenheit nach einigen Wochen wurde die Buchhandlung benachrichtigt, daß die Zuschrift der Schuldeputation auf Grund einer amtlichen Meldung erfolgt sei und daß der Magistrat erst antworten könne, wenn eine Rückäußerung der darum ersuchten Behörde eingetroffen sei. Einige Tage später wurde Herr Dr. jur. Nachmel, Mitinhaber der in Frage kommenden Buchhandlung, zum Vorstand des Polizei-Reviers in der Kriemhildstraße gebeten, und dort erfuhr er, daß außer zwei anderen Büchern, die mit der Schund- und Schmutzliteratur nichts gemein haben, auch Richard Skowronnells »Verlobungsschiff« die Veranlassung zu der amtlichen Meldung gegeben haben.

Dieses Buch ist bekanntlich ein humoristischer Roman, ein liebenswürdig-lustiges Werk, aus dem, wie zum Beispiel die »Bosische Zeitung« urteilt, ein echter sonniger Lebensfrohinn spricht, der geradezu ansteckend wirkt. Der Schöneberger Schulmann hat also das Buch entweder nicht gelesen, oder aber er rechnet das Lachen zu jenen verderblichen Gemütsregungen, vor denen die heranwachsende Jugend nicht ängstlich genug bewahrt werden kann.

Entbehrt der vorliegende Fall somit nicht einer gewissen Komik, deren Kosten von den literarischen Sachverständigen der Schöneberger Schuldeputation bestritten werden, so ist er in anderer Beziehung recht lehrreich. Es ist kaum anzunehmen, daß das Wirken dieser neuen Zensurbehörde bei den Sortimentsbuchhandlungen sich auf diese eine, uns zufällig bekannt gewordene Maßregelung beschränkt, man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man der Vermutung Raum gibt, daß auch andere, von vornherein für einen »erwachsenen« Leserkreis bestimmte Richtungen oder auch Werke wissenschaftlichen Inhalts dem Bannstrahl des im Verborgenen wirkenden Schulmannes verfallen. Unsere literarische Produktion wird aber bereits jetzt von einer reichlich bemessenen Zahl von Aufsichtsbehörden überwacht. Es ist also zum mindesten recht überflüssig, daß sich daneben noch eine neue Be-

hörde etabliert, deren Wirksamkeit um so gefährlicher ist, als die gemäßregelten Buchhandlungen sich aus materiellen Gründen davor scheuen müssen, in jedem Falle die Öffentlichkeit anzurufen.

Im Interesse des Sortimentsbuchhandels versucht die betroffene Firma unter allen Umständen eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Berlin W 30, 27. Januar 1910.

Hermann Ehbod.

Die Angelegenheit hat inzwischen durch folgenden Briefwechsel ihre Erledigung gefunden:

Stadtschuldeputation.

Schöneberg, den 21. Januar 1910.

Tageb. Nr. II, 3339.

Zum Schreiben vom 23. November 1909.

Es ist uns jetzt amtlich bestätigt worden, daß Sie in Ihrem Geschäfte sogenannte Schundliteratur nicht auslegen.

Wir ziehen daher unser Schreiben vom 15. November 1909 — 11 2811 — hiermit zurück.

(gez.) J. B. Klotz.

1. Februar 1910.

An den

hochlöbl. Magistrat der Stadt Schöneberg
Schuldeputation.

Tageb.-Nr. 3339.

Zum Schreiben vom 21. Januar 1910.

Nach der an uns gerichteten Zuschrift halten wir die Angelegenheit für uns erledigt. Wir hatten allerdings erwartet, daß nach den wider uns erhobenen ungerechtfertigten Vorwürfen in dem amtlichen Schreiben einige Worte der Entschuldigung enthalten sein würden, und wir hatten dieses um so mehr erwartet, als die Vorwürfe uns seitens einer Behörde gemacht wurden.

Hochachtungsvoll

(gez.) Friß Stolt & Co.

Bücherbettel.

(Vgl. Nr. 10 d. Bl.)

Im Anschluß an die bezügliche Mitteilung im Sprechsaal der Nr. 10 d. Bl., betreffend den Bücherbettel eines »mittellosen« Deutsch-Amerikanischen Stadtverbandes für seine neu erbaute »Öffentliche Frei-Bibliothek« — übrigens ein bemerkenswert stattliches Gebäude — sei hier die Antwort einer großen Wiener Verlagsbuchhandlung mitgeteilt, an die sich der Stadtverband gleichfalls gewandt hatte:

»... Wir müssen unserem großen Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß Sie sich an die deutschen Verleger wenden, um eine Bibliothek zu erhalten. Sie sollten doch wissen, daß die Verleger ihr Geschäft betreiben, um daran zu verdienen, und deshalb ihre Ware nicht verschenken können. Es wird Ihnen sicherlich noch niemals eingefallen sein, von den Lebensmittelhändlern Ihrer Stadt die für den Unterhalt der Bibliotheksbeamten notwendigen Lebensmittel gratis abzuverlangen. Ebenjowenig werden Ihnen wohl kaum die Maurermeister Ihrer Stadt und die bei dem Bau Ihres Bibliothekshauses beschäftigten Handwerker das Material und ihre Arbeitskraft umsonst zur Verfügung gestellt haben. Wie kommt denn nun der Buchhändler dazu, die Bibliotheken, auf deren Kaukraft er doch zum großen Teil angewiesen ist, auf eigene Kosten zu errichten?

»Wir glauben, daß es doch in Amerika genug reiche Leute gibt, die für Bibliothekszwecke namhafte Summen stiften und die auch ein Interesse daran haben, daß die Kultur Ihres Landes vorwärts geht.

»Befremden muß es uns auch, daß Ihre Vereinigung in der Lage gewesen ist, einen so großartigen Bau aufzuführen, dagegen nicht die Mittel besitzt, ihn seiner Bestimmung gemäß einzurichten. Unserer bescheidenen Meinung nach wäre es zweckmäßiger gewesen, den Bau weniger splendid und großartig einzurichten, eventuell sich sogar mit Mieträumen zu begnügen. Dann hätten die verfügbaren Gelder zur Anschaffung der Hauptsache, nämlich der Bibliotheken, sicherlich ausgereicht.

»Wir bedauern sehr, Ihnen keine andere Antwort geben zu können, zumal da sich in den letzten Monaten die Zahl derartiger Gesuche ganz außerordentlich vermehrt hat.«

Hochachtungsvoll